

# SCHUL VERWALTUNGS BLATT FÜR NIEDERSACHSEN

Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums für Schule und Schulverwaltung

# 11/2017



## THEMA DES MONATS

Rechtschreibung

## AUS DEM INHALT:

- Schulfahrten
- Einstellung von Lehrkräften an öffentlichen berufsbildenden Schulen
- SCHULE:KULTUR!<sup>ZWEI</sup> in Niedersachsen



Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen: Linda Riechers, Referentin für Vokation und Religionsunterricht, Tel.: 0511 1241-243, E-Mail: linda.riechers@evlka.de, oder Annette Struß, Sachbearbeitung, Tel.: 0511 1241-393, E-Mail: annette.struss@evlka.de. ■

## SCHULE:KULTUR!<sup>ZWEI</sup> in Niedersachsen

*Bek. des MK vom 21.9.2017 – 25-82 111 SK*

Landesweit haben bis zu 45 Schulen mit Sekundarbereich I die Möglichkeit, sich ab Februar 2018 im Rahmen des Projekts SCHULE:KULTUR!<sup>ZWEI</sup> zu einer Schule mit einem kulturellen Profil zu entwickeln. Sowohl die Referenzschulen der ersten Staffel als auch neue Schulen können sich zur Teilnahme an diesem Projekt bewerben.

Die geförderte Projektlaufzeit beträgt drei Jahre. Das Projekt wird vom Niedersächsischen Kultusministerium (MK) sowie vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) durchgeführt und von der Stiftung Mercator gefördert.

### Projektidee

Im Projekt SCHULE:KULTUR!<sup>ZWEI</sup> (sprich: Schule durch Kultur Staffel zwei) in Niedersachsen wird ein ganzheitlicher Schulentwicklungsprozess durch Kulturelle Bildung angestoßen. Dabei geht es darum, dass u.a. kulturelle Methoden in den Unterricht aller Fächer hineinwirken und Kulturelle Bildung lebendiges Lernprinzip und Gestaltungselement im gesamten Schulalltag wird.

Es kann sich ein fächerübergreifendes kulturelles Bildungsangebot entfalten, das langfristig zur Verbesserung der Schulqualität beiträgt. Dieses Vorhaben kann nur gelingen, wenn es von der gesamten Schulgemeinschaft und außerschulischen Kulturpartnern mitgetragen wird. Es müssen verlässliche Strukturen und Gelingensbedingungen geschaffen werden, um so die Lern- und Persönlichkeitsentwicklung aller Schülerinnen und Schüler zu begleiten und optimal zu fördern.

Die Entwicklung lokaler Kooperationen zwischen Schule und Kulturpartner soll im Projekt gezielt gestärkt werden.

Zu diesen außerschulischen Akteuren gehören deshalb neben Künstlerinnen und Künstlern insbesondere das in der pädagogischen Vermittlung tätige, qualifizierte und erfahrene Personal in Theatern, Theaterpädagogischen Zentren, Museen, Kunstvereinen, Filmeinrichtungen, sozio- und interkulturellen Einrichtungen, Bibliotheken, Einrichtungen der Denkmal-, Heimatpflege sowie der Archäologie, Musik- und Kunstschulen u. v. m. Für die Zusammenarbeit mit Kulturpartnern werden im Rahmen des Projekts finanzielle Ressourcen bereitgestellt.

Die Grundidee und das Konzept des Projekts werden gemeinsam von beiden Ministerien mit der Bundesakademie für Kulturelle Bildung in Wolfenbüttel (ba), dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) sowie der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) kontinuierlich weiterentwickelt und koordiniert.

### Projektumsetzung

Die Umsetzung des Projekts gestaltet jede Schule in Zusammenarbeit mit ihren außerschulischen Kulturpartnern individuell. Initiiert, gesteuert und unterstützt wird dieser Prozess durch eine Lehrkraft möglichst aus den kulturellen Fächern der beteiligten Schulen. Diese wird im Rahmen des Projekts über drei Jahre im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen zur Kulturkoordinatorin bzw. zum Kulturkoordinator fortgebildet. In diesen Qualifizierungen finden die Aspekte der Kulturellen Schulentwicklung und des Ganztags besondere Berücksichtigung. Darüber hinaus werden weitere Lehrkräfte aller Fächer auf praxisnahen Fachtagen bedarfsorientiert geschult. Sämtliche Kosten der Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Übernachtung werden übernommen. Die Fahrtkosten tragen die teilnehmenden Schulen selbst. Für die Umsetzung des Projekts können durch den Kulturpartner Projektmittel in Höhe von 5.000 Euro beantragt werden.

### Rolle der Kulturkoordinationen

Für die Tätigkeit und die damit schulintern verbundenen Aufgaben erhält jede Kulturkoordination vom Niedersächsischen Kultusministerium für die dreijährige Projektlaufzeit eine Anrechnungsstunde. Zudem wird erwartet, dass die beteiligten Schulen der Kulturkoordination eine zeitliche Entlastung im Umfang einer weiteren Lehrerwochenstunde über den genannten Zeitraum gewähren.

Unterstützt und beraten wird die Kulturkoordination von der Landeskoordination Schule und der Schulentwicklungsberatung der NLSchB. Die Schulen benennen eine Stellvertretung (vorzugsweise fachfremd) der Kulturkoordination, die ebenfalls an den Qualifizierungen teilnimmt.

### Die Kulturkoordination

- initiiert, strukturiert und moderiert den auf SCHULE:KULTUR!<sup>ZWEI</sup> bezogenen Schulentwicklungsprozess an ihrer Schule und arbeitet in der schulischen Steuergruppe mit,
- arbeitet mit ihrem Kulturpartner zusammen,
- dokumentiert die Projekterfahrungen und -ergebnisse,
- unterstützt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Evaluation im Rahmen des Projektes und
- vernetzt sich und arbeitet mit anderen Projektschulen ihrer Region zusammen.

Um diese Aufgaben wahrnehmen zu können, nimmt die Kulturkoordination neuer Projektschulen teil an

- drei Fortbildungsmodulen „Kulturelle Schulentwicklung“ (mit insgesamt fünf Tagen) an der ba in Wolfenbüttel und
- zwei von fünf Wahlveranstaltungen „Kulturelle Schulentwicklung“ (s. u.).

Die Kulturkoordinationen der neuen Schulen werden in zwei Grundlagenmodulen in das Thema Kulturelle Schulentwicklung und Kooperation mit außerschulischen Kulturpartnern eingeführt und erwerben Kenntnisse im Bereich Prozesssteuerung und -moderation. In anschließenden Wahlveranstaltungen können die Koordinationen Themenschwerpunkte setzen, um sich interessengeleitet fortzubilden.

Kulturkoordinationen aller Projektschulen nehmen teil an

- drei von fünf Wahlveranstaltungen „Kulturelle Schulentwicklung“ bzw. für die neuen Koordinatoren zwei von fünf,

- den Rahmenveranstaltungen (Auftakt- und Abschlussveranstaltung),
- drei Fachtagen „Kulturelle Bildung in der Praxis“ sowie an
- individuellen Beratungsangeboten.

Die Kulturkoordinationen der Schulen aus der ersten Staffel durchlaufen kein modularisiertes Fortbildungsprogramm, sondern können in den Wahlveranstaltungen ihre individuelle Ausrichtung finden und damit ihre Kompetenzen und ihr Profil schärfen.

### Rolle der Schule und der Schulleitung

Die Schule verpflichtet sich durch einen Gesamtkonferenzbeschluss sowie Beschluss des Schulvorstandes zur Teilnahme an dem Projekt. Sie plant die schuleigene Akzentsetzung im Rahmen des Projekts, setzt sie mit Unterstützung der Kulturkoordination in der Projektlaufzeit um und sorgt für Nachhaltigkeit.

Die Schulleitung bzw. die schulinterne Steuergruppe

- unterstützt aktiv (z. B. durch günstige Rahmenbedingungen und Information der Eltern) die Arbeit der Kulturkoordination und deren Vertretung sowie des gesamten Kollegiums bei der Planung und Umsetzung von SCHULE:KULTUR!<sup>ZWEI</sup>,
- fördert die Zusammenarbeit mit dem Kulturpartner (z. B. indem der Kulturpartner in den Kulturellen Schulentwicklungsprozess eingebunden wird),
- nimmt verbindlich an den beiden zweitägigen prozessbegleitenden Schulleitungsveranstaltungen sowie an den Rahmenveranstaltungen teil,
- sorgt während der Projektlaufzeit und auch in den Folgejahren für die Nachhaltigkeit des Kulturellen Schulentwicklungsprozesses und den Kontakt zu den anderen Projektschulen.

### Bewerbungsverfahren

Interessierte Schulen bewerben sich bis zum 14.1.2018 online unter [www.schuledurchkultur.de](http://www.schuledurchkultur.de) und auf dem Dienstweg um die Teilnahme an der zweiten Staffel beim Niedersächsischen Kultusministerium: Herr Stagge, Referat 25, Schiffgraben 12, 30159 Hannover, E-Mail: [sven.stagge@mk.niedersachsen.de](mailto:sven.stagge@mk.niedersachsen.de).

Bei Rückfragen können Sie sich auch an den Landeskoordinator Schule, Herrn Borges, E-Mail: [borges@schuledurchkultur.de](mailto:borges@schuledurchkultur.de), wenden.

Inhalt der Bewerbung ist

- ein Gesamtkonferenzbeschluss sowie ein Beschluss des Schulvorstandes, die die Projektteilnahme als Schwerpunkt der innerschulischen Qualitätsentwicklung und die Entwicklung eines schuleigenen Konzepts SCHULE:KULTUR!<sup>ZWEI</sup> befürworten,
- die Benennung der für die Kulturkoordination vorgesehene Lehrkraft mit kultureller Expertise,
- die Benennung einer Vertretung zur Unterstützung der Kulturkoordination, vorzugsweise aus anderen als den künstlerischen Fächern (an drei- und mehrzügigen Schulen sollte dafür ein Mitglied der schulischen Steuergruppe bestimmt werden),
- die Teilnahme am Online-Bewerbungsverfahren.

Mit Einreichung der Unterlagen erklärt sich die Schule zu Folgendem bereit:

- Freistellung der Kulturkoordination und deren Vertretung durch die Schulleitung für die Qualifizierungen und die Rahmenveranstaltungen sowie Freistellung von bis zu 21 Lehrkräften (pro Jahr sieben Lehrkräfte inkl. Koordination) zur Teilnahme an den Fachtagungen,
- Mitarbeit der Kulturkoordination in der schulischen Steuergruppe,
- Einbindung von Kultureller Bildung in das bestehende Schulprogramm zur Entwicklung eines kulturellen Schulprofils,
- intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen aus dem Bereich der Kulturellen Bildung,
- Dokumentation der Projekterfahrungen und -ergebnisse,
- Durchführung einer Evaluation zur Projektmitte und zum Projektende,
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Projektschulen innerhalb der Region,
- verbindliche Teilnahme der Schulleitungen an den Rahmenveranstaltungen und prozessbegleitenden Schulleitungsveranstaltungen,
- Entlastung der Kulturkoordination im Umfang einer zusätzlichen Anrechnungsstunde seitens der Schule für die dreijährige Projektlaufzeit.

Eine Kommission bestehend aus Vertretungen von MWK, MK, NLO, NLSchB, LKJ und ba wählt aus allen Bewerbungen 45 Schulen aus.

### Weitere Informationen

Detaillierte Hinweise für Schulen und auch für Kulturpartner finden Sie online: [www.schuledurchkultur.de](http://www.schuledurchkultur.de). ■

## Ergänzungen zu: Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen

*Ergänzung zum RdErl. d. MK v. 1.10.2017 - 32-82150/7 - VORIS 22410 -*

Zum o. g. RdErl. d. MK werden für die Fächer Sport und Musik folgende Korrekturen vorgenommen sowie das Kerncurriculum für das Unterrichtsfach Darstellendes Spiel aufgenommen.